

Aushang am um Uhr¹

Aushangort:

Ende des Aushangs am um Uhr²

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Betriebsratswahl im Betrieb am (§ 18 WO³)

1. Die Betriebsratswahl im Betrieb hat am in der Zeit von bis Uhr stattgefunden.

2. Bei der Wahl wurden insgesamt Wahlumschläge abgegeben.

Die Auszählung der Stimmzettel ergab abgegebene gültige Stimmen.

..... abgegebene Stimmzettel waren ungültig.

3. Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen

- auf die Liste 1: Stimmen

- auf die Liste 2: Stimmen

- auf die Liste 3: Stimmen

- auf die Liste

4. Nach § 9 BetrVG besteht der zu wählende Betriebsrat aus insgesamt Mitgliedern. Gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG müssen hiervon mindestens Mitglieder Frauen (*alternativ: Männer*) sein.

5. Aufgrund des Wahlergebnisses ergibt sich die folgende Verteilung der Sitze im neuen Betriebsrat:

Liste 1: Sitze. Hiervon entfallen auf Frauen Sitze und auf Männer Sitze.

Gewählt wurden aus dieser Liste

..... (Familienname, Vorname), Höchstzahl

..... (Familienname, Vorname), Höchstzahl

..... (Familienname, Vorname), Höchstzahl

Liste 2: Sitze. Hiervon entfallen auf Frauen Sitze und auf Männer Sitze.

Gewählt wurden aus dieser Liste

..... (Familienname, Vorname), Höchstzahl

..... (Familienname, Vorname), Höchstzahl

..... (Familienname, Vorname), Höchstzahl

Liste 3: Sitze. Hiervon entfallen auf Frauen Sitze und auf Männer Sitze.

Gewählt wurden aus dieser Liste

..... (Familienname, Vorname), Höchstzahl

..... (Familienname, Vorname), Höchstzahl

..... (Familienname, Vorname), Höchstzahl

.....

6.

1. Alternative: Soweit die Minderheitenquote gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG durch das festgestellte Wahlergebnis erfüllt ist:

Auf das im Betrieb in der Minderheit befindliche Geschlecht der Frauen (*alternativ: Männer*) entfallen somit insgesamt Sitze im Betriebsrat. Damit ist dieses Geschlecht mit mindestens Personen nach § 15 Abs. 2 BetrVG ausreichend vertreten.

2. Alternative: Soweit die Minderheitenquote gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG durch das festgestellte Wahlergebnis nicht erfüllt ist:

Auf das im Betrieb in der Minderheit befindliche Geschlecht der Frauen (*alternativ: Männer*) sind nur insgesamt Sitze im Betriebsrat entfallen. Das in der Minderheit befindliche Geschlecht ist damit nach § 15 Abs. 2 BetrVG nicht ausreichend vertreten, da hierfür Sitze notwendig gewesen wären.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 15 Abs. 5 WO hat der Wahlvorstand deshalb festgestellt, dass aus der Liste statt der Bewerberin (*alternativ: des Bewerbers*) (Vorname, Familienname) die/der dem Minderheitengeschlecht angehörige (Vorname, Familienname) in den Betriebsrat gewählt ist.

Weiter nach beiden Alternativen mit:

7.

Alternative 1: Keine/r der Gewählten hat die Wahl abgelehnt:

Keine/r der Gewählten hat die Wahl abgelehnt. Der neu gewählte Betriebsrat hat damit die folgende Zusammensetzung:

Alternative 2: Eine/r der Gewählten hat die Wahl abgelehnt:

Da Frau/Herr (Vorname, Familienname, Liste) die Wahl abgelehnt hat, rückt – unter Berücksichtigung der Minderheitenquote gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG – Frau/Herr (Vorname, Familienname, Liste) nach. Der neu gewählte Betriebsrat hat damit die folgende Zusammensetzung:

Weiter nach beiden Alternativen mit:

Nr.	Frau/Herr	Vorname	Familienname	Art der Beschäftigung im Betrieb
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
...				

8. Ersatzmitglieder für die gewählten Mitglieder sind die auf den einzelnen Vorschlagslisten jeweils nächsten Bewerberinnen und Bewerber. Bei der Zuziehung von Ersatzmitgliedern muss

sichergestellt werden, dass das in der Minderheit befindliche Geschlecht nach den Grundsätzen des § 15 Abs. 2 BetrVG vertreten ist.

9. Besondere Ereignisse oder Zwischenfälle während der Betriebsratswahl:

Ort, Datum

Der Wahlvorstand

.....

.....

Vorsitzende/r des Wahlvorstands Mitglied des Wahlvorstands⁴

¹ Sinnvoll ist auch, durch Anbringen eines Namenskürzels zu vermerken, wer den Aushang vorgenommen hat.

² Sinnvoll ist auch, durch Anbringen eines Namenskürzels zu vermerken, wer den Aushang abgenommen hat.

³ Es liegt übrigens im Ermessen des Wahlvorstands, ob er nur die endgültige Zusammensetzung des Betriebsrats bekannt macht oder – wie in diesem Formular vorgeschlagen – auch die weiteren Informationen aus der Wahlniederschrift mitteilt.

⁴ Es ist ausreichend, wenn der Aushang von der/m Vorsitzenden des Wahlvorstands und einem weiteren stimmberechtigten Mitglied des Wahlvorstands unterschrieben wird. Es können aber auch alle Mitglieder des Wahlvorstands unterschreiben.